

Fahrtkosten umlegen

Beitrag von „Scooby“ vom 2. Oktober 2018 10:51

Zitat von Sommertraum

Was ist ein "angemessener Umfang"?

Es ist relativ offensichtlich, dass TZ-Lehrkräfte oft nicht in dem Maß entlastet werden, wie es ihrem Stundenmaß entspricht, weil bestimmte Tätigkeitsbereiche nur schwer skalierbar sind. Dennoch versuche ich bei uns, das so transparent wie möglich zu machen und das heißt für mich z.B.

- Wenn Vollzeitlehrkräfte eine Fahrt mit Übernachtung pro Jahr begleiten (das ist die Regel), fährt jemand mit 50% TZ nur alle zwei Jahre, jemand mit 30% nur alle drei Jahre (außer die Lehrkraft wünscht es sich anders, das ist dann aber ein anderes Thema --> wann muss man jemanden vor sich selbst schützen).
- Wenn jemand 50% TZ arbeitet, muss er auch nur auf die Hälfte der Konferenzen kommen (bestimmte sind Pflicht, d.h., dass diese Lehrkräfte dann i.d.R. bei pädagogischen Konferenzen, Schulentwicklungstagen, etc. nicht oder nur verkürzt anwesend sein müssen).
- Wenn jemand 50% TZ arbeitet, hält er auch nur die Hälfte an Aufsichten und nicht mehr als die Hälfte der Vertretungsstunden, die von VZ-Lehrkräften erwartet werden.
- TZ-Lehrkräfte mit weniger als 80% bekommen keine Klassleitungen.

Was "angemessen" ist, entscheidet also zunächst die Lehrerkonferenz zusammen mit der Schulleitung, dem Schulforum und dem Personalrat für die beispielhafte Vollzeitlehrkraft; für TZ-Lehrkräfte versuche ich dann, entsprechend zu skalieren.